

*VOLKSSOLIDARITÄT Bundesverband e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 16
10119 Berlin
Telefon: 030-27 89 7-0
Fax: 030-27 59 39 59
E-Mail: bundesverband@volkssolidaritaet.de
www.volkssolidaritaet.de*

**Zentrales Spendenkonto
der Volkssolidarität:
Konto-Nr.: 800
BLZ: 100 205 00
Bank für Sozialwirtschaft**

Foto: Zeidler



Miteinander • Füreinander

Sozialberatung in der Volkssolidarität

— Aufbau, Entwicklung,
— Erweiterung und Vernetzung
— der Sozialberatung
— in der Volkssolidarität

Vorwort

Durch die Bundesdelegiertenversammlung im Herbst 2006 wurde das Profil der Volkssolidarität als Sozial- und Wohlfahrtsverband in der Satzung des Bundesverbandes beschrieben und verankert.

Dabei steht „Sozialverband Volkssolidarität“ für den Mitgliederverband mit seinem ausgeprägten sozialen Ehrenamt, für mehr Lebensqualität der Mitglieder und für sozialpolitische Interessenvertretung zum Wohle und Nutzen der Mitglieder und Freunde des Verbandes. Der „Wohlfahrtsverband Volkssolidarität“ steht für die sozialen Dienste und Einrichtungen sowie für die Wahrnehmung der sozialanwaltlichen Funktion für die Menschen, die in den Diensten und Einrichtungen betreut werden.

Bei der Charakterisierung der Volkssolidarität als Sozial- und Wohlfahrtsverband ist festzuhalten, dass die beiden „Bereiche“ nicht nebeneinander stehen, sondern auf das Engste miteinander verbunden sind und sich in ihrem Wirken wechselseitig durchdringen. Aus ihrer Verwobenheit erwachsen durch das engagierte, gemeinsame Wirken von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verbandes auf allen Ebenen immer neue Impulse für die zukunftsorientierte Entwicklung der Volkssolidarität.

Bedeutende Wegmarke für die Zukunft der Volkssolidarität als Sozial- und Wohlfahrtsverband wird der Auf- und Ausbau der Sozialberatung sein.

Eine wesentliche Begründung dafür liegt in der sozialen Entwicklung der Gesellschaft. Die durch die marktradikale Reformpolitik herbeigeführten sozialen Ungerechtigkeiten und Verwerfungen, das Entstehen veränderter und neuer sozialer Problemlagen, unter anderem das zunehmende Armutsrisiko von Familien mit Kindern und künftiger Rentnergenerationen, die unbefriedigende Situation älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt, nicht zuletzt die Gesetze selbst und ihre Umsetzung im Alltag, haben bei vielen Menschen zu einer tiefen Verunsicherung und Zukunftsangst geführt.

Das hat dazu geführt, dass der Bedarf nach sozialer Beratung und sozialer Begleitung in weiten Teilen der Bevölkerung enorm ist. Damit steht auch die Volkssolidarität als Sozial- und Wohlfahrtsverband in der sozialpolitischen Verantwortung, ihre Beratungsangebote auszubauen und zu qualifizieren, sowohl für ihre Mitglieder als auch für Menschen von außerhalb des Verbandes.

Der Auf- und Ausbau der Sozialberatung in der Volkssolidarität begründet sich aber auch aus innerverbandlichen Gegebenheiten und Anspruchsetzungen. So geht es bei der weiteren Entwicklung der sozialen Dienste und Einrichtungen des Verbandes unter anderem darum, den Servicecharakter ihrer Angebote zu erhöhen, wozu Sozialberatungsleistungen ein wichtiger Beitrag sein können, gewissermaßen als „volkssolidarischer Mehrwert“. Das kann lebenspraktische Alltagsberatung ebenso sein wie sachbezogene Fallberatung oder die Vermittlung von Beratungsleistungen. Auch die kompetente Beratung über die eigenen Leistungsangebote gehört dazu, weil nicht wenige unserer sozialen Angebote beratungsbedürftig sind.

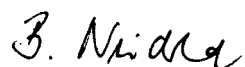
Das Mitgliederleben in den Gruppen kann und soll durch Angebote der Sozialberatung bereichert werden und weiter an Attraktivität gewinnen. Dafür können sich die Mitgliedergruppen und die Begegnungsstätten auf die Beratungsleistungen der verbandseigenen Dienste und Einrichtungen stützen, Berater aus den dafür zuständigen Institutionen einladen. Lohend erscheint auch die Möglichkeit, Menschen, die über Fachwissen auf Gebieten der Sozialberatung verfügen, aus der eigenen Gruppe dafür zu gewinnen. Ehrenamtlich gestaltete Sozialberatung eröffnet ein weiteres Betätigungsfeld für freiwilliges soziales Engagement im Verband. Nicht zuletzt bieten Angebote der Sozialberatung auch die Chance neue Mitglieder für die Volkssolidarität zu gewinnen.

Die Ausgestaltung und Erweiterung der Sozialberatung der Volkssolidarität ist nicht nur Teil der sozialpolitischen Interessenvertretung des Sozialverbandes Volkssolidarität. Sie wird ihr auch weitere Anregungen geben


und sie ist gewichtiger Inhalt der sozialanwaltlichen Funktion, die wir vielfach als Wohlfahrtsverband für die in unseren Diensten und Einrichtungen betreuten Menschen wahrnehmen.

Mit dem vorliegenden Material, das vom Bundesvorstand bestätigt worden ist, soll eine Orientierung für Vorstände aller Ebenen, einschließlich der Mitgliedergruppen, für Geschäftsführungen, für die Dienste und Einrichtungen und damit für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Weiterentwicklung der Sozialberatung im Verband gegeben werden. Dabei steht außer Frage, dass sich die Entwicklung der Sozialberatung in der Volkssolidarität unter den jeweils konkreten Bedingungen vor Ort vollzieht bzw. vollziehen wird. Das Material will dazu beitragen, die Diskussion in den Verbandsgliederungen auf der Suche nach geeigneten Wegen für den Auf- und Ausbau von Sozialberatungsangeboten weiter zu führen. Die ersten „Sozialberatungsatlasse“ der Volkssolidarität in den Landesverbänden Sachsen-Anhalt e.V. und Brandenburg e.V. sind eine Möglichkeit, wie sich Verbandsgliederungen auch öffentlich wahrnehmbar als Instanz sozialer Beratung darstellen.


Gern werden wir auch Anregungen, Hinweise und erfolgreiche Praxisbeispiele aus den Gliederungen des Verbandes zum Thema Sozialberatung aufnehmen und versuchen, sie zu verallgemeinern. Auf den diesbezüglich zu intensivierenden Erfahrungsaustausch ist der Bundesverband vorbereitet. Auch Fragen möglicher und notwendiger Weiterbildung zu diesem Aufgabenfeld wird sich der Bundesverband mit entsprechenden Angeboten stellen.



Dr. Bernd Niederland
Bundesgeschäftsführer



Aufbau, Entwicklung,
Erweiterung und Vernetzung der
Sozialberatung in der Volkssolidarität



Anliegen

Die Entwicklung der Volkssolidarität zu einem modernen **Sozial- und Wohlfahrtsverband** setzt sich stetig und kontinuierlich fort und findet seit der Bundesdelegiertenversammlung im Herbst des vergangenen Jahres auch verbal seinen verbandspolitischen Ausdruck in der Satzung in § 2 Abs. 6. (Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung am 04.11.2006)

Damit wurde der bereits in der „Zukunftsorientierung“ (Programmatische Zukunftsorientierung der Volkssolidarität, Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung vom 23.03.2002) erhobenen Forderung, den Verband zu einem zeitgemäßen sozialen und sozial-kulturellen Dienstleister weiter auszubauen, noch mehr entsprechendes Gewicht verliehen.

Um den wachsenden Anforderungen an die Sozial- und Wohlfahrtsarbeit auch in Zukunft gerecht zu werden, sind neue bzw. erweiterte soziale, pflegerische, kulturelle, vorsorgende, beratende und bildende Leistungsangebote in höchstmöglicher Qualität zu realisieren. Fundierte Marktanalysen, eine echte Bedarfs- und Zielgruppenorientierung der Angebote sowie eine zunehmende Vernetzung der Angebote sind wesentliche Bedingungen für Fortschritte in den sozialen und kulturellen Dienstleistungen. Darin eingebettet versteht sich das Anliegen, die **Sozialberatung** der Volkssolidarität aufzubauen, zu erweitern und zu vernetzen sowie diesen Teil der Dienstleistungspalette des Verbandes stärker in die Öffentlichkeit zu tragen.

Mit der Sozialberatung sollen weitere innovative Impulse gesetzt, das Angebotsspektrum der Volkssolidarität erweitert und die Attraktivität des Verbandes erhöht werden. Zugleich wird damit angestrebt, den Verband für jüngere Menschen interessant zu machen und sie für eine Mitgliedschaft zu gewinnen. Sozialberatung soll auch – als Teil der Dienstleistungspalette – als „Markenzeichen“ der Volkssolidarität entwickelt und bekannt gemacht werden. Volkssolidarität soll dort, wo sie wirkt, künftig stärker als bisher als Instanz von Sozialberatung öffentlich wahrgenommen und angenommen werden.

Das stellt die Gliederungen des Verbandes einschließlich der Mitgliedergruppen, die Dienste und Einrichtungen zweifellos vor besondere Aufgaben. So bietet der Ausbau und die Vervollkommnung der Sozialberatung die Chance, dass sich Menschen verschiedener Altersgruppen noch stärker in das Verbandsleben einbringen und damit ihre Teilhabemöglichkeiten erweitern. Ein neues Betätigungsfeld für Ehrenamtliche könnte durchaus die „ehrenamtliche Sozialberatung“ sein. Darin kann auch ein weiterer Ansatzpunkt für die Mitgliedergewinnung gesehen werden.

Es ist geboten und sinnvoll, die Diskussion auf den verschiedenen Ebenen des Verbandes im vorgenannten Sinne zum Ziel führend zu gestalten, geht es doch dauerhaft um die Erschließung von Entwicklungspotenzialen für die Zukunft des Verbandes, um die weitere Profilierung der Volkssolidarität als Sozial- und Wohlfahrtsverband.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der vorhandenen sozialen Angebote der Dienste und Einrichtungen ist die Verstärkung ihres Servicecharakters durch soziale Beratung von Bedeutung. Dieser Aspekt verdient die Kennzeichnung als weitere „Professionalisierung“ sowohl der Dienste und Einrichtungen als auch der Sozialberatung selbst.

Bereits dabei wird deutlich, dass das Thema Sozialberatung hoch komplex ist und in gewisser Weise den Netzwerkcharakter des Wirkens der Volkssolidarität einerseits erfordert und andererseits stärken kann. In die Sozialberatung der Volkssolidarität können und müssen fast alle Tätigkeits- und Leistungsbereiche eingebunden sein bzw. werden und mit ihren Potenzialen und Kräften aufgeschlossen und nutzbar gemacht werden.

Die Realisierung der Aufgaben ist in dem Maße erfolgreich, wie es gelingt, einen breiten Konsens aller Beteiligten möglichst schon in der Phase der Gremienentscheidung herbeizuführen. Unerlässlich hierfür ist deshalb die Auseinandersetzung der Vorstände und Geschäftsführungen mit der Thematik „Soziale Beratung“.

Das vorliegende Material sieht sowohl kurzfristige als auch mittel- bis längerfristige Schritte vor. Das langfristige Ziel (die Vision) besteht in der Ausrichtung der Volkssolidarität zu einem zeitgemäßen, kompetenten Sozial- und Wohlfahrtsverband mit ausgeprägten Beratungs- und Betreuungsdiensten, die auch mögliche bzw. notwendige Rechtsdienstleistungen einschließen.

Aufgaben und Zielsetzung der Sozialberatung

Das soziale Gleichgewicht ist gestört. Massenarbeitslosigkeit, Armut, Benachteiligungen, massive Einschnitte ins soziale Netz – Millionen Menschen in Deutschland sind von den Auswirkungen betroffen. Umbrüche und Änderungen in den sozialen Sicherungssystemen und gesundheitlichen Versorgungssystemen sind von einem Ausmaß, dass sie von vielen kaum noch überblickt werden können und die einzelnen Betroffenen überfordern. Neue rechtliche Regelungen im Sozialrecht und angrenzenden Bereichen führen bei vielen Menschen zu Orientierungslosigkeit und zu großem Beratungs- bzw. Hilfebedarf.

„Die wachsende Bedeutung der Beratung in der sozialen Arbeit ist die Antwort auf zunehmende Ratlosigkeit infolge sich ändernder und differenzierender gesellschaftlicher Strukturen und dem daraus für den Einzelnen folgenden Versagen seiner Verhaltensmuster, das seine freie Entfaltung und soziale Eingliederung bedroht oder bereits stört. Damit kommt der Beratung im sozialen Rechtsstaat eine zentrale sozialintegrative Funktion zu.“¹

Die Volkssolidarität als Anwalt sozial Benachteiligter will angesichts dieser Veränderungen Mitgliedern des Verbandes und Hilfe suchenden Menschen beratend zur Seite stehen, Orientierung vermitteln und ggf. Unterstützung anbieten.

Ziel der Sozialberatung der Volkssolidarität ist es, den Ratsuchenden in Bezug auf ihre besondere Situation und ihr erkennbares Anliegen Hilfe zu geben und Möglichkeiten zu ermitteln und aufzuzeigen, die für sie Vorteile bringen oder Nachteile vermeiden oder abwenden oder in sonstiger Weise ihre Lebenssituation klären bzw. verbessern. Auf kommunikativem Wege werden den Rat- oder Hilfesuchenden neue Einsichten und Einstellungen vermittelt, die es ihnen ermöglichen sollen, ihre Alltagsprobleme anzugehen und ggf. zu lösen. Wichtiges Anliegen ist dabei die Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Anspruch, die Betroffenen zur Selbsthilfe zu motivieren und zu aktivieren.

Die Sprechstunden zur Sozialberatung gehören bei der Volkssolidarität Barnim schon seit Jahren zum Leistungsangebot.

Die Sozialberatung der Volkssolidarität will informieren, aufklären, Tipps und Hinweise geben sowie Klärungs-, Unterstützungs- und ggf. Lösungswege aufzeigen.

Das beinhaltet als Anspruch an die Volkssolidarität als Sozial- und Wohlfahrtsverband auch mit Hilfe der Sozialberatung:

- die Auseinandersetzung mit der Sozialpolitik und ihren Folgen zu führen,
- die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erhalten und zu fördern,
- Vereinsamung, Isolation und Ausgrenzung überwinden zu helfen,
- soziale Netzwerke und Beziehungen zu fördern und zu unterstützen,
- Armut zu verhindern und zu bekämpfen,
- Verteilungs-, Chancen- und Generationengerechtigkeit einzufordern und im Konkreten ggf. herbeizuführen.

¹ Fachlexikon der sozialen Arbeit, 6. Auflage 2007, Hrsg. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., S. 107 ff.

Begriff „Sozialberatung der Volkssolidarität“

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege erbringen Beratung – im Rahmen ihrer selbst gewählten sozialen Aufgaben – im Sinne von persönlicher Hilfe, die untrennbar mit den sonstigen sozialen Schwierigkeiten eines Hilfesuchenden verbunden ist.

Eine Definition des Begriffs „Sozialberatung“ gibt es im Deutschen Bundesrecht nicht. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird Sozialberatung gegenwärtig sehr häufig und sehr unterschiedlich verwendet. Auch innerhalb der Volkssolidarität gibt es derzeit sehr differenzierte Auffassungen zum Gebrauch des Begriffes „Sozialberatung“

Deshalb scheint es zweckmäßig, von allgemeiner Sozialberatung der Volkssolidarität oder Sozialberatung der Volkssolidarität im weitesten Sinne und von besonderer Sozialberatung der Volkssolidarität oder Sozialberatung der Volkssolidarität im engeren Sinne zu sprechen.

Allgemeine Sozialberatung der Volkssolidarität oder Sozialberatung der Volkssolidarität im weitesten Sinne ist jede Erscheinungsform von Beratung in der sozialen Arbeit durch den Verband. Hierzu gehören einfache Ratgebung und Information, Tipps und Hinweise sowie Auskünfte und Aufklärung ebenso wie die Vermittlung von Beratungsmöglichkeiten durch kompetente Dritte.

Allgemeine Sozialberatung der Volkssolidarität – ausgehend vom vorgenannten Definitionsversuch – hat viele „Gesichter“ bzw. Inhalte. In allen Gliederungen werden sie angeboten, in unterschiedlichen Formen, unter verschiedenen Bezeichnungen und in differenzierten Funktionen z.B. als Sozial- und Lebensberatung, Sozialdienst oder als reine Erstkontakt-, Beratungs- und Vermittlungsstelle.

In jedem Fall sollen diese Angebote gut erreichbar sein, damit ein hohes Maß an Zugänglichkeit für besonders Betroffene erreicht werden kann. Dieser Personenkreis hat die vielfältigsten Schwierigkeiten mit oft in sich

verflochtenen Problemlagen. Materielle, psychische und soziale Probleme wirken zusammen und verstärken sich wechselseitig und bringen verschiedene Belastungen und damit jeweils unterschiedliche Bedürfnisse und Erwartungen an die Sozialberatung mit sich. Vernetzte Fachkompetenz ist hierfür gefordert. Mitarbeiter müssen Kontakte innerhalb des Verbandes, aber auch nach außen z. B. zum Sozialamt, zur Agentur für Arbeit, zu Fachberatungsstellen, zu Beratungsstellen auch anderer Träger aufbauen und halten.

Sozialberatungsstellen können ggf. nicht immer sofort die passende Hilfe anbieten, sie sind aber in jedem Fall eine gute erste Anlaufstelle, da sie vor Ort viele Kontakte haben und somit schnell an die richtige Stelle weiter vermitteln können.

**Zusammengefasst heißt das:
Volkssolidarität: Wir helfen Ihnen weiter!**

Die Sozialberatung der Volkssolidarität – als Helferin in besonderen sozialen Situationen – steht allen Menschen offen, die Unterstützung bei der Bewältigung von Schwierigkeiten suchen. Volkssolidarität ist für jeden da, der Hilfe braucht. Diesen „Grunddienst“ für Hilfesuchenden, die von Isolation und der Einbuße sozialer Kompetenz geprägt sind, will der Verband in seiner Gesamtheit stärken und ausbauen.

In die allgemeine Sozialberatung der Volkssolidarität, die sich auch als Alltagsberatung versteht, lassen sich die Beratungsleistungen einordnen, die mit den sozialen und sozial-kulturellen Angeboten der Volkssolidarität eng verbunden sind. Dazu gehören unter anderem:

- Leistungsangebote der hauswirtschaftlichen Versorgung und Mahlzeitendienste,
- Angebote des Wohnens bei der Volkssolidarität,

- Angebote zur Sicherheit, wie der Hausnotruf der Volkssolidarität,
- Vorsorgeangebote/Vorsorgeversicherungen,
- Reise-, Kultur-, Sport- u. a. Freizeitangebote.

Besondere Sozialberatung der Volkssolidarität oder Sozialberatung der Volkssolidarität im engeren Sinne ist die Beratung zu den im Sozialgesetzbuch (SGB) normierten sozialen Rechten.

Sie beziehen sich auf:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II u.a.) - SGB II
- Arbeitsförderung (Arbeitslosengeld I u.a.) - SGB III
- Gesetzliche Krankenversicherung - SGB V
- Gesetzliche Rentenversicherung - SGB VI
- Gesetzliche Unfallversicherung - SGB VII
- Kinder- und Jugendhilfe (Familienhilfe, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kinderpflege, Hilfen zur Erziehung, u.a.) - SGB VIII
- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - SGB IX
- Soziale Pflegeversicherung - SGB XI
- Sozialhilfe (Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, zur Pflege, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen u. a.) - SGB XII

„Bei der Durchführung der Beratung bilden gelegentlich Rechtsfragen, psycho-soziale und ökonomische Probleme eine Gemengelage, deren Entwirrung oft kaum möglich und unter dem Gesichtspunkt von Ganzheitlichkeit von Beratung auch kaum sinnvoll erscheint. Insoweit ist Rechtsberatung nicht das Hauptanliegen der Beratung, aber ein Teilaspekt.“²

Dabei steht die Aufklärung über die Rechte des Einzelnen im Vordergrund. Die Volkssolidarität orientiert darauf, in allen stationären und ambulanten Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen eine bedarfsgerechte Sozialbera-

tung anzubieten. Die Mitarbeiter informieren und beraten über gesetzliche Ansprüche und helfen bei der Geltendmachung derselben.

Die Erarbeitung und öffentliche Verbreitung sozialpolitischer Positionen der Volkssolidarität versteht sich als wichtiges Moment und als Teil der allgemeinen wie auch der besonderen Sozialberatung der Volkssolidarität. Beide Anspruchsetzungen durchdringen sich bei sehr vielen Inhalten wechselseitig, was in der künftigen Ausgestaltung beider Aufgaben auch vor Ort genutzt werden sollte.

² Handbuch Sozialrechtsberatung, Nomos Verlagsgesellschaft in Kooperation mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge; Baden-Baden 2005, S. 636



Ausgangssituation, Stand und Probleme

In der Volkssolidarität haben die Angebote im Bereich der Lebens- und Sozialberatung eine lange und gute Tradition. Es gibt sie in vielfältigen Formen durch die Mitarbeiter in den Geschäftstellen, Begegnungsstätten, in den ambulanten und stationären Einrichtungen der Volkssolidarität oder in Verbindung mit Selbsthilfe und Betreuung. Mehr als 420 Kontakt- und Beratungsstellen existieren im Verband. Sie bieten Unterstützung für Ältere, betreuen Personen in besonderen sozialen Situationen, sind in der Sucht- und Behindertenhilfe tätig, machen Angebote in der Schuldnerberatung sowie in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Die Landesverbände Sachsen-Anhalt e.V. und Brandenburg e.V. der Volkssolidarität stellten bereits ihren jeweiligen Sozialberatungsatlas vor. Darin sind alle Beratungsangebote sowie soziale Dienstleistungen der Volkssolidarität im jeweiligen Bundesland erfasst. Zu jedem Regional-, Kreis- und Stadtverband werden ausführliche Informationen, Ansprechpartner und Telefonnummern aufgeführt. So ist eine schnelle Kontaktaufnahme für all jene möglich, die Beratung zu verschiedenen sozialen Fragen suchen. Sie können auf diese Weise bei Bedarf kompetente Ansprechpartner anrufen oder aufsuchen. Die Atlasse, auch im Internet als PDF-Datei herunterzuladen, bieten die Möglichkeit, Hilfe oder Beratung schnell, unbürokratisch und unkompliziert zu erhalten.

Diese Beispiele zu evaluieren, weiterzuführen, zu verbreitern, sollte – sofern noch nicht beabsichtigt bzw. begonnen – in den Gliederungen des Verbandes als aktuelle Aufgabenstellung beim Aus- und Aufbau von Sozialberatung verstanden werden.

Zu den nächstliegenden Aufgaben des Bundesverbandes und der Landesverbände in diesem Arbeitsfeld sollte die Intensivierung des Erfahrungsaustausches zwischen den Gliederungen, Diensten und Einrichtungen sowie mit und zwischen den Mitgliedergruppen gehören. Die Begegnungsstätten sollten die Verstärkung ihrer sozial beratenden Arbeit einerseits als Herausforderung anerkennen und zugleich als Chance auf dem Weg zu sozial-kulturellen Service-Zentren (Servicepunkten) begreifen.

*Erfahrungsaustausch ist ein wichtiges Element beim
Auf- und Ausbau der Sozialberatung*

Die Bundesgeschäftsstelle wird ihre Recherche- und Analysearbeiten zum Thema Sozialberatung fortsetzen, mit dem Ziel der Erfassung, Systematisierung, Strukturierung und Verbreitung vorhandener Angebote, um diese gemeinsam weiter zu entwickeln und auszudehnen.

Im Rahmen der bisherigen Recherche zur Sozialberatung in der Volkssolidarität zeigen sich neben der oben beschriebenen positiven Entwicklung der Sozialberatung folgende Probleme unter anderem bei:

- der öffentlichen Darstellung der Sozialberatung als Leistung des Verbandes;
- der personellen, materiellen und finanziellen Sicherstellung der Beratungsleistungen, einschl. der Räumlichkeiten;
- dem Aufbau von Beratungsangeboten vor Ort;
- der Gewinnung kompetenter Kräfte für die ehrenamtliche Sozialberatung, sowohl aus dem Verband selbst als auch von außerhalb des Verbandes;
- Aus- bzw. Weiterbildung von „Sozialberatern der Volkssolidarität“.



Maßnahmen der Bundesgeschäftsstelle zur Umsetzung des Ziels

(Zur Rolle des Bundesverbandes bzw. der Bundesgeschäftsstelle)

Öffentlichkeitsarbeit

Schon heute ist es für unseren Verband außerordentlich wichtig, dass jeder, der Beratung, Hilfe und Unterstützung in sozialen Angelegenheiten benötigt, wissen sollte, dass er sich an die Volkssolidarität wenden kann. Um dies zu befördern, ist eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit unverzichtbar. Hierzu sind alle sich bietenden Möglichkeiten auszuschöpfen. Das schließt auch die mögliche Bezeichnung „Beratungsstelle oder Servicestelle“ als korrespondierende Bezeichnung (Titel) für Geschäftsstellen, Begegnungsstätten oder andere Einrichtungen ein. Ebenso gehört dazu die verstärkte öffentlichkeitswirksame Darstellung vorhandener Beratungsangebote vor Ort zu allgemeinen oder besonderen sozialen Fragen, zum Beispiel durch Anzeigenschaltungen in der örtlichen Presse. Von Wichtigkeit ist dabei auch die Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien zu den Möglichkeiten der Sozialberatung in der Volkssolidarität vor Ort, wofür der Sozialberatungsatlas ein Beispiel ist. Damit kann eine breite Öffentlichkeit auch außerhalb des Verbandes, d. h. in Politik, Wirtschaft, Medien und im Besonderen im kommunalen Bereich erreicht werden.

Die Landesverbände, die die Erstellung eines Sozialberatungsatlases oder eines ähnlichen Materials beabsichtigen, wird die Bundesgeschäftsstelle nach ihren Möglichkeiten aktiv unterstützen, um die formulierten Ansprüche an das Aufgabenfeld Sozialberatung künftig flächendeckender als bisher in die Alltagswirklichkeit der Verbandsgliederungen zu transformieren und als festen Bestandteil der Sozial- und Wohlfahrtsarbeit der Volkssolidarität im Interesse vieler Menschen zu verankern.

Seit Anfang des Jahres werden regelmäßig „Informationen und Entscheidungen aus dem Bereich Recht und Gesetzgebung“ sowie „Nützliches und Wissenswertes aus dem Bereich Sozialberatung“ herausgegeben und allen Landesverbänden in der Form eines zentralen Informationssystems (Rund-

mails) zur Verfügung gestellt, die über die Weiterleitung an die Gliederungen in geeigneter Form selbst entscheiden.

Damit will die Bundesgeschäftsstelle ihrer Verantwortung gerecht werden, über alle wichtigen Änderungen in der für den Verband relevanten Gesetzgebung zu informieren als auch Tipps und Hinweise für die Sozialberatung vor Ort zu geben, die u. a. die Themen Gesundheit, Pflege, Alterssicherung, Rente, Vorsorge, Wohnen im Alter und Familie berühren.

Eine weitere unterstützende Maßnahme ist die Weiterentwicklung der VS-Seiten im Internet, insbesondere zur Rubrik „Sozialberatung“. Hier ist vorgesehen, Tipps, Ratschläge, Leitfäden, Checklisten usw. geordnet nach „Feldern“ der Sozialberatung schrittweise zu erarbeiten und einem internen wie offenen Benutzerkreis zugänglich zu machen. Dieser Prozess hat bereits begonnen.

„Service-Zentrum Bundesgeschäftsstelle“

Darüber hinaus will sich die Geschäftsstelle des Bundesverbandes auch selbst stärker zur Informationszentrale entwickeln. Das heißt, künftig sollen in der Bundesgeschäftsstelle vermehrt Auskünfte zu Angeboten aller Verbandsgliederungen abrufbar sein. Auf Basis der vorliegenden Sozialberatungsatlasse und mittels des Mediums Internet sind für die Funktion der Bundesgeschäftsstelle als „Gesamtverbands-Lotse“ erste Voraussetzungen gegeben.

Der Aufbau eines zentralen Service-Telefons der Volkssolidarität, bei dem jeder Ratsuchende zu jeder Zeit Hilfe und Unterstützung erhalten kann, wäre ein „echter Meilenstein“ für die Volkssolidarität auf dem Weg zu einem modernen, kompetenten, umfassend beratenden Sozial- und Wohlfahrtsverband. Ein derartiges Projekt wird nur Wirklichkeit werden können, wenn sich daran alle Landesverbände auch finanziell beteiligen.

Qualifizierung der Sozialberatung

Neben der regelmäßigen Herausgabe aktueller Informationen „Nützliches und Wissenswertes aus dem Bereich Sozialberatung“ (vgl. oben) sollen auch themenspezifische Broschüren, Handreichungen oder ähnliche Arbeitsmaterialien, z. B. zur Rente, zur Gesundheit, zum Wohnen u. a. m. der Qualifizierung der Sozialberatung dienen. Exemplarisch dafür steht die vom Bundesverband herausgegebene Ratgeber-Broschüre zur „Gesundheitsreform 2007 – Tipps und Informationen für Mitglieder und Mitarbeiter der Volkssolidarität“ oder das Material „Häufig gestellte Fragen zum ALG II“.

Projekte

Mit einer Reihe innovativer Projektideen, unter anderem:

- für eine telefonische Rechtsauskunft,
- für eine Online-Beratung,
- für eine Rentenrechtsberatung oder
- für eine „ehrenamtliche Sozialberatung“

soll in den nächsten Jahren die Sozialberatung der Volkssolidarität verstärkt vorangebracht werden. Die Befassung des Bundesvorstandes mit derartigen Themen ist auf der Grundlage für die Entscheidung reifer Projektskizzen in einem mittelfristig zu gestaltenden Prozess vorgesehen.

Workshops

Die beachtlichen und bewährten Angebote und Leistungen zur Sozialberatung auf Landes- bzw. regionaler Ebene sollen regelmäßig in zentralen Foren/Workshops unter der Federführung des Bundesverbandes ausge-

Weiterbildung hilft, die Qualität der Sozialberatung zu sichern und zu erhöhen.

tauscht, vermittelt und zum Zwecke der Nachnutzung aufgearbeitet zu werden.

Wegweisende Beispiele, so u. a. die Rentenberatung der Volkssolidarität in Barnim e.V., die Aussiedlerberatung des Kreisverbandes Bürgerhilfe e.V., der Gesundheitstag der Sozialstation Prenzlau, Vortragsreihen zur Vorsorge usw. sollen in den Verband getragen und multipliziert werden.

Ebenso sollen Eckpunkte und Qualitätskriterien für die Sozialberatung, die für den gesamten Verband maßgebend sein sollen, in einem solchem Workshop erarbeitet und entwickelt werden.

Netzwerke

Die Bildung von leistungsfähigen Netzwerken, zuvorderst in Verbindung mit den Kompetenzzentren des Bundesverbandes, aber auch in Kooperation mit externen Partnern - auf regionaler bzw. darüber hinaus auf über-

regionaler Ebene - stellt aus der Sicht des Bundesverbandes ein nicht zu unterschätzendes Potenzial dar und soll in absehbarer Zeit erschlossen werden. Im Blickfeld stehen hierbei Kooperationen beispielsweise mit anderen Verbänden (VdK, SoVD, Arbeitslosenverband, Humanistischer Verband Deutschlands, Verbraucherzentrale, usw.), mit Rechtsanwälten und anderen Experten (Rentenversicherung Bund, Krankenkassen, Ärzte, Ernährungsberater, Versicherungen).

Aus- und Weiterbildung der Sozialberater

Im Rahmen einer „Sommerakademie“ soll es alsbald möglich sein, nach einem eigens hierfür entwickelten Curriculum, „Sozialberater der Volkssolidarität“ aus- bzw. fortzubilden. Im Mittelpunkt dieser fachlichen Qualifizierung stehen ausgewählte Inhalte der Sozialberatung und angrenzende Themen wie z. B. der Schutz der anvertrauten persönlichen Angelegenheiten und Daten in der Sozialberatung, die Gesprächsführung, die Konfliktbewältigung, die Kommunikation u. a. m. Darüber hinaus sollen sowohl aktuelle Entwicklungen der Volkssolidarität diskutiert als auch länderübergreifend Erfahrungen ausgetauscht werden.

Sicherstellung der Sozialberatungsleistungen

Um diese anspruchsvollen Ziele verwirklichen zu können, langfristig die Volkssolidarität zu einer kompetenten und anerkannten Instanz der Alltags-, Sozial- und Rechtsberatung zu entwickeln, bedarf es nicht zuletzt tragfähiger Überlegungen zur materiellen und finanziellen Sicherstellung der Beratungsleistungen auf den jeweiligen Verbandsebenen, in den Gliederungen, Diensten und Einrichtungen sowie in den Mitgliedergruppen. In den Haushaltsplanungen der Verbandsgliederungen sollte die Position Sozialberatung künftig ausgewiesen sein.